



Merkblatt für neue Mitglieder

1. Kontaktdaten

Lübecker Turnerschaft von 1854 e.V.
Possehlstraße 5, 23560 Lübeck
Telefon: 0451 51054, Telefax: 0451 51132
Web: www.lt154.de, E-Mail: info@lt1854.de

2. Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle befindet sich in unserem Sportzentrum in der Possehlstraße 5, 23560 Lübeck.

3. Geschäftszeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 10:00 bis 12:00 Uhr,
Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr.

4. Antrag auf Mitgliedschaft

Aufnahmeanträge liegen in der Geschäftsstelle aus und stehen auf der Webseite zum Download bereit. Ausgefüllte und unterschriebene Anträge bitte zusammen mit einem unterschriebenen SEPA-Lastschriftmandat an die Geschäftsstelle schicken.

5. Fachgebiete des Vereins

AcroLiner, Baseball/Softball, Basketball, Bogenschießen, Cricket, Faustball, Fitness-Studio, Freeclimbing, Funsport, Gerätturnen, Gymnastik, Handball, Karate, Kegeln, Koronarsport, Kultur & Freizeit, Leichtathletik, Orientierungslauf, Schwimmen, Tanzen, Tennis, Tischtennis, Volleyball, Wandern

6. Mitgliedsbeitrag

Die Mitgliedsbeiträge sind zu Beginn eines jeden Kalendervierteljahres im Voraus zu entrichten. Der Einzug erfolgt mittels SEPA-Lastschrift, für den ein separates SEPA-Lastschriftmandat erteilt werden muss. Monatliche Zahlung ist nur in Ausnahmefällen möglich. Alle mit Beitragsrückständen verbundenen Kosten gehen zu Lasten des Mitgliedes.

7. Beendigung der Mitgliedschaft

Der Austritt aus dem Verein muss der Geschäftsstelle schriftlich angezeigt werden. Er kann unter Wahrung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Schluss eines Kalendervierteljahres erfolgen.

Die Kündigung im Januar, Februar und März wird wirksam am 30. Juni.

Die Kündigung in April, Mai und Juni wird wirksam am 30. September.

Die Kündigung in Juli, August und September wird wirksam am 31. Dezember.

Die Kündigung in Oktober, November und Dezember wird wirksam am 31. März.

In der Gruppe IV endet die Mitgliedschaft am Ende des Monats, in dem der Geschäftsstelle die Kündigung schriftlich angezeigt wird. Die Mitgliedschaft erlischt nicht, wenn nicht mehr am Sport teilgenommen wird oder der Versicherungsträger nicht mehr für den Beitrag aufkommt.